

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Kommunale Pflegeplanung hier:
Altenpflegeheim Wilhelm-Frommel-Haus
Investitionszuschuss (2. Bauabschnitt)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	15.10.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Gemäß den Landesrechtlichen Bestimmungen fördert die Stadt Heidelberg den Neubau des Altenpflegeheimes Wilhelm-Frommel-Haus (2. Bauabschnitt) mit einem Investitionszuschuss von 465.005 €.*
2. *Der Zuschuss wird nach Vorlage aller rechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2010 ausbezahlt.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	solide Hauswirtschaft Begründung: Die Unterstützung der Stadtmission bei der Modernisierung des Altenpflegeheims Wilhelm-Frommel-Haus sichert dessen weiteren Betrieb. Die Schließung des Hauses würde u. U. dazu führen, dass die Stadt selbst mit einer eigenen Einrichtung einspringen müsste, was im Endeffekt aufwändiger wäre. Ziel/e:
WO 2	+	preiswerten Wohnraum sichern und schaffen Begründung: Die öffentlichen Zuschüsse werden bei der Entgeltkalkulation berücksichtigt und führen zu niedrigeren Preisen für die Bewohner. Ziel/e:
SOZ 10	+	geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Ein ausreichendes und modernes Angebot an Pflegeplätzen ist Bestandteil einer geeigneten Infrastruktur für alte Menschen. Ziel/e:
DW 5	+	unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Moderne Pflegeeinrichtungen sind besser geeignet, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse alter Menschen adäquate Angebote zu machen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Das Altenpflegeheim Wilhelm-Frommel-Haus ist Bestandteil der kommunalen Pflegeplanung (siehe DS 0002/2004/BV vom 26.03.2004).

Das direkt in der Altstadt von Heidelberg gelegene denkmalgeschützte Heim verfügt im Moment über 92 Plätze. Überwiegend stehen derzeit lediglich Doppelzimmer ohne Nasszellen zur Verfügung, die keine zeitgemäße effektive Pflege ermöglichen. Des Weiteren fehlen die räumlichen Strukturen sowie ein geschützter Außenbereich zur Betreuung und Unterbringung von dementen Bewohnern.

Die Evangelische Stadtmission Heidelberg e. V. als Trägerin des Wilhelm-Frommel-Hauses plant daher die umfassende Modernisierung des denkmalgeschützten Altbaus sowie die Errichtung eines 4-geschossigen unterkellerten Neubaus auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme stehen künftig im Erdgeschoss eine Wohngruppe für Demente mit direktem Zugang zu einem Sinnesgarten sowie in den drei Obergeschossen sechs Wohngruppen mit Aufenthalts- und Therapiebereichen mit insgesamt 91 Dauerpflegeplätzen zur Verfügung.

Die Planung des Projektes erfolgte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Am 01.02.2006 wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ein Antrag auf Förderung nach den Vorschriften des Landespflegegesetzes (LPfIG) gestellt.

Am 27.02.2008 hat der KVJS für den 1. Bauabschnitt gemäß § 9 Absatz 4 LPfIG einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 1.072.167 € erlassen. Der Förderung liegen förderfähige Gesamtkosten von 3.573.891 € zugrunde.

Die Stadt Heidelberg hat davon 536.084 € zu tragen.

Die Auszahlung dieses städtischen Zuschusses erfolgt je zur Hälfte in 2009 und 2010. (siehe auch DS:0133/2008/BV)

Mit Bescheid vom 24.3.2009 hat der KVJS nun für den 2. Bauabschnitt nach § 9 Absatz 4 LPfIG Fördermittel in Höhe von 930.009 € bewilligt. Die Stadt Heidelberg hat an der Finanzierung dieses 2. Bauabschnitts einen Anteil von 465.005 € zu tragen. Im Haushaltsplan 2009 steht hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 470.000,00 € zur Verfügung; entsprechende Kassenwirksame Mittel sind in 2010 veranschlagt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 LPfIG (u.a. Eintragungsbestätigung des Grundbuchamtes über die Grundschuld etc.) sowie einem entsprechenden Nachweis über den Baufortschritt im Jahr 2010.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner